

Gemeindeordnung der Evangelischen Gemeinde Schönblick

(Stand: 9. Dezember 2020)

1. Präambel

Die Evangelische Gemeinde Schönblick ist als Gemeinschaftsgemeinde eine überörtliche, eigenständige Gemeinde innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Sie bildet einen Arbeitszweig der Schönblick gemeinnützigen GmbH und ist Teil der Apis, des Evangelischen Gemeinschaftsverbands Württemberg (nachfolgend „Die Apis“ genannt). Die Gründung fand am 20.01.2002 mit der Unterzeichnung der Vereinbarung (siehe Anlage) statt. Es gelten die Grundsätze zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom April 2000.

Verkündigung und Sakramentsverwaltung geschehen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. In der Tradition des Pietismus bilden die Vertiefung des Glaubens durch das Studium der Bibel, die Pflege des gemeinsamen geistlichen Lebens, die evangelistische Verkündigung und die missionarisch-diakonische Zuwendung zum Nächsten einen besonderen Schwerpunkt. Die Bibel, in der sich der dreieinige Gott uns Menschen offenbart, ist die Grundlage des Glaubens und Lebens in der Gemeinde.

Die Vision, an der sich die Gemeinde in besonderer Weise orientiert, ist ein Wort Jesu (Matthäus 5,14):

„Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berge liegt, kann nicht verborgen bleiben.“

Ihren Auftrag beschreibt die Gemeinde folgendermaßen:

Das Evangelium von Jesus Christus soll durch uns Kreise ziehen.

2. Mitgliedschaft und Mitarbeit

Die Gemeinde hat keine mitgliedschaftlich verfasste Rechtsform. Gleichwohl findet die verbindliche Zugehörigkeit zur Gemeinde in einer ideellen Mitgliedschaft ihren Ausdruck, die wie folgt geregelt ist:

Mitgliedschaft in der Evangelischen Gemeinde Schönblick bedeutet, sich am Leben, dem Auftrag und den Aufgaben der Evangelischen Gemeinde Schönblick zu beteiligen.

Mitglied kann jeder Christ und jede Christin werden, wenn er oder sie mit den Grundwerten, den Überzeugungen und dem Leitbild der Gemeinde einverstanden ist. Eine Mitgliedschaft ist ab dem Zeitpunkt der Konfirmation möglich oder ab dem Alter von 14 Jahren nach der Taufe. Die Mitgliedschaft in einer Kirche bleibt davon unberührt.

Die Mitgliedschaft kann bei einem Mitglied der Gemeindeleitung beantragt werden. Über die Aufnahme eines Mitglieds beschließt die Gemeindeleitung nach einem Aufnahmegespräch. Die Mitgliederaufnahme findet im Gottesdienst statt.

Mit der Mitgliedsaufnahme wird sich das Mitglied, sofern es der Evangelischen Landeskirche angehört, seelsorgerlich zum Gemeindeleiter ummelden. Hiervon kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt durch erklärten Austritt oder durch Verabschiedung in eine andere Gemeinde. Die Gemeindeleitung kann in begründeten Fällen die Mitgliedschaft beenden. Die ausgeschiedenen Mitglieder werden bei der Mitgliederversammlung namentlich bekannt gegeben.

Die Gemeindegemeinschaft geschieht durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit. Alle Mitglieder sind entsprechend ihren Möglichkeiten gebeten, in der Gemeinde mitzuarbeiten. Darüber hinaus freuen wir uns über ehrenamtliche Mitarbeit, die durch Freunde unserer Gemeinde geschieht.

Hauptamtliche Mitarbeiter werden dem Landesgemeinschaftsrat, der Mitgliederversammlung der Apis, zur Berufung vorgeschlagen, von diesem berufen und in einem Gottesdienst eingesetzt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden durch Teamleiter in Absprache mit der Gemeindeleitung berufen. Jährlich sollen alle Mitarbeiter der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt und für ihren Dienst gesegnet werden.

Es finden in der Regel zweimal jährlich Mitgliederversammlungen statt, in der die Gemeindeleitung die Mitglieder über Aktuelles informiert und die Möglichkeit zum Austausch zwischen Mitgliedern und Gemeindeleitung gegeben ist.

3. Gemeindeleitung

Die Gemeindeleitung besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeinde.

Vorsitzender der Gemeindeleitung ist kraft Amtes der pastorale Gemeindeleiter. Der Verwaltungsleiter der Schönblick gemeinnützige GmbH ist kraft Amtes Mitglied der Gemeindeleitung.

Der Anteil der bei der Schönblick gemeinnützige GmbH hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Angehörigen des Leitungsteams soll unter 50 Prozent liegen.

Der überwiegende Anteil der Angehörigen des Leitungsteams gehört der Evangelischen Landeskirche an.

Dem Gemeindeleitungsteam ist die geistliche und organisatorische Gesamtverantwortung für das Leben und den Dienst der Gemeinde übertragen. Sie erfüllt diese Aufgabe in der Verantwortung vor dem Herrn der Gemeinde, Jesus Christus (1Petr 5,1-4).

Das Gemeindeleitungsteam wird unter Beteiligung der Mitgliederversammlung und des amtierenden Gemeindeleitungsteams durch den Landesgemeinschaftsrat berufen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Das Gemeindeleitungsteam verantwortet dem Landesgemeinschaftsrat gegenüber die bekenntnis- und ordnungsgemäße Leitung der Gemeinde. Die Aufsicht über die Gemeinde liegt beim Vorstand der Apis.

4. Finanzen

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde Schönblick finanziert sich durch freiwillige Spenden ihrer Mitglieder und Freunde. Die Gemeinde erhält keine Kirchensteuer.

5. Amtshandlungen

Amtshandlungen werden nach den Ordnungen der Evangelischen Landeskirche durchgeführt.

Taufe

Die Gemeinde praktiziert sowohl die Kinder- als auch die Erwachsenentaufe. Wiedertaufe ist nicht möglich. Die Taufe erfolgt auf den Namen des dreieinigen Gottes. Taufen in der Gemeinschaftsgemeinde begründen die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche.

Kindersegnung

Die Segnung von Neugeborenen mitsamt deren Familien wird im Gottesdienst praktiziert. Dabei wird im Vollzug darauf geachtet, dass die Kindersegnung nicht als eine Taufersatzhandlung erscheint.

Konfirmation und Biblischer Unterricht

Der Konfirmandenunterricht hat zum Ziel, Jugendliche im Glauben zu unterweisen und sie zu einer persönlichen Entscheidung für ein Leben im Glauben an Jesus Christus einzuladen. Für Jugendliche, die nicht Mitglied der Evangelischen Landeskirche sind, wird der Konfirmandenunterricht als Biblischer Unterricht angeboten. Bei der Konfirmation bekennen sich die Jugendlichen vor der Gemeinde zum dreieinigen Gott und erhalten den Segen Gottes persönlich zugesprochen.

Abendmahl und Segnung

Die Abendmahlsfeiern der Gemeinde sind offen für alle Christen. Das Abendmahl wird in der Regel monatlich im Gottesdienst gefeiert. Während des Abendmahls wird den Gottesdienstbesuchern Gelegenheit geboten, sich persönlich segnen zu lassen.

Trauung

In der kirchlichen Trauung wird der Ehebund im Namen Gottes gesegnet.

Seelsorgerliche Ummeldung

Eine seelsorgerliche Ummeldung zum Gemeindeleiter ist nur für Gemeindemitglieder möglich.

Beerdigung

Bei der Beerdigung werden der Trost des Glaubens und die Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben bezeugt.

Die Gemeindeordnung wurde durch den Landesgemeinschaftsrat der Apis im Dezember 2020 beschlossen.